

# Journal Volksschule



1. Ausgabe 12/2016

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor!

Sehr geehrte Pädagogin, sehr geehrter Pädagoge!

Die mit 1.9.2016 in Kraft getretene Grundschulreform ist eine große Chance für den Auf- und Ausbau einer inklusiven und selektionsfreien Grundschule. Die zur Umsetzung notwendigen Unterlagen und Leitfäden sind ausgearbeitet und befinden sich derzeit in Begutachtung am BMB. Um Sie als Schulleiterin und Schulleiter bzw. Sie als Lehrerin und Lehrer über den aktuellen Entwicklungsstand auf dem Laufenden zu halten, werden sie in regelmäßigen Abständen in Form eines Journals über den aktuellen Stand informiert werden. Im vorliegenden Journal finden Sie die Beantwortung der rechtlichen Fragestellungen, welche sich im Rahmen dieser Konferenzen ergeben haben, und die zusammengefassten Rückmeldungen der Arbeitsgruppen aus den Volksschulkonferenzen.

Die Grundschulreform beinhaltet wesentliche Veränderungen für den Volksschulbereich, die nur in kleinen Schritten qualitativ umgesetzt werden können. Die Idee einer inklusiven Gesellschaft und Schule wird von vielen internationalen Vereinbarungen gestützt, welche auch von Österreich mitgetragen werden (z.B. die Konvention über die Rechte der Kinder, 1989, und das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung, UN-Konvention, 2007). Diese Vereinbarungen bilden die Grundlage für inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung in Tirol. Es wird notwendig sein, eine Schule für alle Kinder zu entwickeln, die jedem Kind die optimale Entwicklungsbegleitung garantiert und faire Bildungschancen für alle Kinder ermöglicht. Dieser Veränderungsprozess kann nur gemeinsam getragen und gestaltet werden.

Ich bedanke mich für die Zusammenarbeit und auch für Ihre/eure Geduld und euer Verständnis, wenn nicht immer gleich alle Fragestellungen sofort beantwortet werden können bzw. wenn nicht immer gleich alle Unterlagen direkt zur Verfügung stehen.

Ich wünsche Ihnen/euch ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest, erholsame Ferientage und für das kommende Jahr alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Ingrid Handle  
Landesschulinspektorin  
für Primar- und Sonderpädagogik



## Informationen zur Grundschulreform

### Für das Schuljahr 2016/2017 gilt

- Keine Informationsweitergabe vom Kindergarten an die Volksschule
- Bei alternativer Leistungsbeurteilung
  - Keine verpflichtenden KEL- Gespräche
  - Für die Semesternachricht: Verwendung des derzeit aktuellen Formulars aus Sokrates
- Schuleinschreibung (bis 6. März 2017) ist wie gewohnt durchzuführen
- Schulreifeüberprüfung (bis 19. Mai 2017) ist wie gewohnt durchzuführen

## Rechtliche Fragestellungen zur Grundschulreform

Gilt die Möglichkeit der Rückstufung in der 3. Klasse ab sofort, d.h. können Kinder der dritten Klasse in diesem Schuljahr schon rückgestuft werden?

Das Gesetz sieht **keine Übergangsregelung** vor. Daher gilt auch die Möglichkeit der **Rückstufung von der 3. auf die 2. Schulstufe ab 1. September 2016.**

Können Kinder mit einer negativen Beurteilung am Ende der dritten Klasse aufsteigen?

Im Gesetz steht ausdrücklich: Schüler und Schülerinnen der 1. 2. **und 3. Schulstufe** sind unbeschadet der Bestimmungen des § 17 Abs. 5 und des § 20 Abs. 8 jedenfalls berechtigt, in die nächsthöhere Schulstufe aufzusteigen.

Gibt es demnach nur eine Wiederholung der 4. Klasse Volksschule?

Um einer negativen Beurteilung vorzubeugen, gibt es eben die Möglichkeit der **unterjährigen Abstufung in den ersten 3 Schulstufen**. Freiwilliges Wiederholen ist nach wie vor möglich.

Ist es nun auf Grund der gesetzlichen Grundlage möglich, die 2. und 3. Schulstufe (1./4.) zusammenzulegen, da ja die Grundstufe I nun quasi drei Schulstufen umfasst?

Bei der Führung von Mehrstufenklassen erübrigt sich diese Frage. Bei der Führung von jahrgangshomogenen Klassen braucht es nach wie vor die Zustimmung der Abteilung Bildung und der zuständigen Landeschulinspektorin.

Können Eltern trotz alternativer Leistungsbeurteilung ein Ziffernzeugnis verlangen?

Wenn sich eine Klasse für alternative Leistungsbeurteilung entscheidet kann **kein Ziffernzeugnis** mehr verlangt werden. Dies war nur eine Möglichkeit bei den bisher beantragten Schulversuchen.

Wer entscheidet in welcher Klasse das Kind bei einer Rückstufung bleibt?

Schulleitung

Kann ein Kind nur in einem Fach abgestuft werden?

NEIN

Wird es weiterhin die Möglichkeit eines „häuslichen Unterrichts“ für nicht schulreife Kinder geben?

JA

## Zusammenfassung der Ergebnisse aus den VS-Konferenzen Oktober – November 2016

### Fragenblock 1 – Hypothese: Keine Schulreife mehr

1. Was muss sich ändern?

- Gleiche Basisinformationen für KG und VS – d.h. sowohl Schule als auch Kindergärten müssen den gleichen Informationsstand zu gesetzlichen Grundlagen, Abläufen, Möglichkeiten der Gestaltung haben
- Intensiver Austausch zwischen KG + VS,
  - Nahtstelle KIGA-VS Informationsfluss, Kontakt und Austausch (gem. Konferenz)
  - Gespräch zwischen Eltern, Kindergarten und Schule/  
Gesprächsleitfaden
  - dazu einen Gesprächsleitfaden
  - Sämtliche Daten (Entwicklungsstand, Gesundheit, Unterstützungsmaßnahmen...) an die Schule weitergeben
- Portfolio
  - Einheitliches Format (Tirol weit)
  - Übergabepportfolio/kompetenzbogen von Elementar- und  
Primarpädagoginnen und -pädagogen gemeinsam erstellt
  - qualitativ geführtes Portfolio für jedes künftige Schulkind
  - stärkenorientiert
- Aus- Fort- und Weiterbildung
  - Angebot von gemeinsamen Modulen
  - gemeinsame diagnostische Ausbildung von VS-L und KG-P (inklusive  
gegenseitiges Praktikum)
- Wissen über die Arbeit in den einzelnen Institutionen
  - KIGA und Schule müssen Bildungsrahmen  
abgleichen/gegenüberstellen
  - Vernetzung der Berufsgruppen (VS-KG)
- KG Druck nehmen (Schulreife)

2. Welche Informationen sind wichtig?

- Hintergrundinformationen (Fördermaßnahmen, Kontakt zum Elternhaus...)
- Gutachten und Befunde, Therapieberichte, Sprachstand und Fördermaßnahmen  
umfassende Elterninformation Eltern – Schule
- Unterlagen (§ 6 Abs.1,1a) zusätzliche Gespräche: KG + VS, Eltern – KG – VS
- Entwicklungsportfolio – inkl. Fördermaßnahmen
- Langfristige Lernverlaufsdokumentationen
- Kontakt mit PBZ

3. Was braucht es an pädagogisch/didaktischen Überlegungen?

- Ausbildung und Fortbildung der KIGA-Pädagoginnen
- Austausch über die jeweiligen Bildungsziele
- Beobachtungsmöglichkeit im KIGA/VS etablieren
- Fixe Ressourcen – Zuteilung (nicht an den Defiziten einzelner Kindern festmachen)
- Bereitschaft der Lehrer für Veränderung
- allgemein gültige Kompetenzraster – Richtwert
- keine Schulreife → klare Regelungen pro Standort
- erzieherische Aspekte enger innerhalb von KG und VS aufeinander abstimmen
- alternative Leistungsbeurteilung, innere Differenzierung, weg vom „Klassen“ denken
- mehr Austausch zwischen KG und VS (pädagogische Konferenzen)
- Schwerpunkt in der Lehrerausbildung → Differenzierung
- freie Unterrichtsformen in der ganzen Schule
- Unterrichts- und Schulentwicklungsmaßnahmen
- Rückfragemöglichkeit im KG bei Bedarf

4. Was braucht es für Unterstützungsmaßnahmen im pädagogisch-didaktischen Bereich?

- Schriftliche Lernbegleiter von KIGA bis VS,
- einheitliche Diagnoseinstrumente
- Schulung der Pädagoginnen (KIGA + VL) in Bezug auf Erstellung und Interpretation des Portfolios – einheitlich in Tirol
- Organisation des Übergangs z.B. „Unterrichtsbesuche und Begegnungsfest“
- Vernetzung zwischen KG und VS
- Ressourcenumschichtung
- Entwicklung eines schulinternen Konzepts

## **Fragenblock 2 – Individualisierung, Differenzierung, Personalisierung**

### **Hypothese: Alle Kinder werden angenommen und aufgenommen**

1. Was muss sich ändern?
  - Haltung, Beziehung zu den Kindern, Beziehung der Lehrerinnen untereinander
  - Auf das Wesentliche zurück – Lesen, Rechnen, Schreiben
  - Von „Ich und meine Klasse“ zu „Wir sind unsere Schule“
  - Lehrerausbildung und Weiterbildung
  - Haltung der LehrerInnen, wir brauchen Gelassenheit und Flexibilität
  
2. Was braucht es an pädagogisch/didaktischen Überlegungen?
  - Welche Strukturen brauche ich, sind sinnvoll, zielführend?
  - Keine schulstufengebundene Beurteilung
  - Flexibilität
  - Modulares System
  - Stärkung des eigenverantwortlichen Lernens
  - zieldifferentes Arbeiten an einem Thema
  - Grundfertigkeiten in den Vordergrund
  - Fokussierung auf Kernkompetenzen
  - Leuchtturmschulen, besuchen, erleben
  - bisher Unterstützungsstunden Kind bezogen (SPF, Vorschüler) neu: Unterstützung der gesamten Klasse (Schulassistenten)
  - Werkstattunterricht
  
3. Was braucht es für Unterstützungsmaßnahmen in den pädagogisch/didaktischen Überlegungen?
  - Entsprechende Lehrmittel
  - Klassenraumgröße
  - Klassenschülerzahl → lieber 26 mit 2 Lehrpersonen als 2 Kleinklassen
  - geschultes Personal
  - Supportpersonal
  - neue Gestaltung der Schulbuchaktion
  - Peer-Learning („Experten in der Klasse“)
  - Lehrerausbildung muss sich gezielt mit Inklusion auseinandersetzen
  - Persönlichkeitsbildung von Lehrern
  - Für 1. Schulstufe- Eingangsphase: Zugriff auf Ressourcen (Stunden, Lehrpersonen) nach Bedarf
  - Alternative Beurteilung – Verständnis der nachfolgenden Schulen

4. Was braucht es im Bereich der Lehrplananforderungen?  
Was braucht es im Bereich der Beurteilung?
- Lehrplan neu nach Kompetenzrastern ausgerichtet
  - fachbezogene Umstufung auch im VS-LP ermöglichen
  - Modularsystem im gesamten Pflichtschulbereich umsetzen
  - Lehrplan ändern und entrümpeln